

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/413/BSH-1416

Verantwortliche/r:  
Herr Beck

Vorlagennummer:  
**413/002/2010**

### **Anträge zum Haushalt 2010;**

**hier: Änderungsantrag 304/2009 der Ausschussgemeinschaft FWG/ÖDP;  
Abstimmungsskript für die Fachausschuss-Beratungen zum Ergebnishaushalt  
Seite 39, Nr. 41.14**

**Antrag: Zuschüsse an das FiftyFifty auf 10.000,- € limitieren**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010		Kenntnisnahm e	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Stellungnahme des Fachbereichs zum o.g. Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft FWG/ÖDP:

Der Theaterverein fifty-fifty e.V. hatte im Jahr 2008 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von damals 10.000,- € auf 30.000,- € mit der Begründung beantragt, diese Zuschusserhöhung sei unabdingbar notwendig, um den Fortbestand der Kleinkunstabühne zu ermöglichen. Andernfalls sei die Schließung des fifty-fifty unausweichlich.

Die finanzielle Situation der Kleinkunstabühne wurde daraufhin im Kultur- und Freizeitausschuss mehrfach thematisiert. Die Erhöhung des Zuschusses wurde dann zum Haushalt 2009 beschlossen.

Eine Limitierung des Zuschusses auf 10.000,- € würde die Situation der Kleinkunstabühne im Jahr 2008 wie beschrieben wiederherstellen.

Die Abstimmung erfolgt anhand des Abstimmungsskriptes. Der Antrag ist durch die Abstimmung bearbeitet.

### Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 27.01.2010

Stellungnahme des Fachbereichs zum o.g. Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft FWG/ÖDP:

Der Theaterverein fifty-fifty e.V. hatte im Jahr 2008 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von damals 10.000,- € auf 30.000,- € mit der Begründung beantragt, diese Zuschusserhöhung sei unabdingbar notwendig, um den Fortbestand der Kleinkunstabühne zu ermöglichen. Andernfalls sei die Schließung des fifty-fifty unausweichlich.

Die finanzielle Situation der Kleinkunstabühne wurde daraufhin im Kultur- und Freizeitausschuss mehrfach thematisiert. Die Erhöhung des Zuschusses wurde dann zum Haushalt 2009 beschlossen.

Eine Limitierung des Zuschusses auf 10.000,- € würde die Situation der Kleinkunstabühne im Jahr 2008 wie beschrieben wiederherstellen.

Die Abstimmung erfolgt anhand des Abstimmungsskriptes. Der Antrag ist durch die Abstimmung bearbeitet.

Stellungnahme des Fachbereichs zum o.g. Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft FWG/ÖDP:

Der Theaterverein fifty-fifty e.V. hatte im Jahr 2008 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von damals 10.000,- € auf 30.000,- € mit der Begründung beantragt, diese

Zuschusserhöhung sei unabdingbar notwendig, um den Fortbestand der Kleinkunstabühne zu ermöglichen. Andernfalls sei die Schließung des fifty-fifty unausweichlich. Die finanzielle Situation der Kleinkunstabühne wurde daraufhin im Kultur- und Freizeitausschuss mehrfach thematisiert. Die Erhöhung des Zuschusses wurde dann zum Haushalt 2009 beschlossen. Eine Limitierung des Zuschusses auf 10.000,- € würde die Situation der Kleinkunstabühne im Jahr 2008 wie beschrieben wiederherstellen. Die Abstimmung erfolgt anhand des Abstimmungsskriptes. Der Antrag ist durch die Abstimmung bearbeitet.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang